

Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung des Bebauungsplans durch Einbeziehung von Außenbereichsflächen
im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB
(ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB)

„Hintergärten“, Stadtteil Renfrizhausen

Der Gemeinderat der Stadt Sulz a.N. hat am 02.12.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Hintergärten“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem folgenden (maßgebenden) Planentwurf in der Fassung vom 31.10.2019. Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke Flst.Nrn. 871/29 und 881 und Teilflächen der Grundstücke Flst.Nrn. 860, 862, 864, 865 und 886, alle Gemarkung Renfrizhausen.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnnutzungen (17 Bauplätze für Einzel- und Doppelhäuser) auf Flächen begründet werden, die sich an im Zusammenhang bebauter Ortsteile anschließen.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus Obere Hauptstr. 2, 72172 Sulz a.N., Zimmer 2.28 und barrierefrei im Bürgerbüro in der Zeit vom **16.01. - 17.02.2020** (Auslegungsfrist) während der üblichen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.sulz.de (Leben & Wohnen / Bauen & Wohnen / Bebauungspläne / Renfrizhausen) eingestellt.

Sulz a.N., 04.12.2019

gez. Gerd Hieber
Bürgermeister